

Der Gesellschafter.

Amts- und Anzeige-Blatt für den Oberamts-Bezirk Nagold.

88. Jahrgang.

№ 78

Freitag, den 4. April

1919.

Der Generalstreik in Stuttgart.

W.P.C. Stuttgart, 3. April. (Draht.) Im Laufe des Mittwochs fanden in Dillheim und Cannstatt Kämpfe statt. Eine Patrouille von 8 Mann wurde von Spartakisten angegriffen. 1 Mann blieb mit durchschüttelter Kehle tot liegen, ein anderer wurde durch einen Augenschuß schwer verletzt. Sein Zustand ist hoffnungslos. Die anderen 6 Leute sind spärlos verschwunden. In Unterlärchheim bemächtigten sich die Spartakisten eines Handgranatenlagers. Deshalb kam es zu mehrfachen Kämpfen in Unterlärchheim und Cannstatt. Der Führer einer Patrouille wurde hier schwer verletzt. Ebenso wurde ein Panzerauto mit Handgranaten angegriffen. Eine fahrbare Feldküche konnte von ihren Begleitmannschaften erfolgreich vertrieben werden. Um 8 Uhr abends kam es in der Langestraße in Stuttgart zu Kämpfen, dabei wurden 2 tote am Platze. Die Stellung der Regierung ist unerschütterlich. Sie ist nach wie vor Herrin der Lage. Sämtliche Truppen stehen fest zur Regierung. Im Laufe des Tages wurden eine Anzahl Spartakistenführer verhaftet. Am 4. April wollen eine Anzahl Betriebe ihre Arbeit wieder aufnehmen. Sollte dies der Fall sein, so wird die Regierung auch die Einschränkungen des Bekleidungsversorgungs- oder teilweise aufheben. In Ehlingen, Göttingen, Ravensburg und Friedrichshafen kamen keine nennenswerten Ausschreitungen vor. Der 2. Vorsitzende des Roten Soldatenbundes wurde bei einem Mordversuch schwer verletzt. Bis Dienstag abend wurden 4-5 tote und 12-15 Verwundete gezählt. Erstens ist die Zahl der Toten und Verwundeten erheblich gestiegen. Genaue Zahlen liegen jedoch nicht vor. Die Lebensmittelversorgung Stuttgarts ist gefährdet, es hängt von den Streikenden ab, Lebensmittel zu erhalten. Nicht können nur Kinder bis zu zwei Jahren erhalten.

Stuttgart, 3. April. (Draht.) Gestern abend fanden in der Königstraße schwere Kämpfe statt. Gräuere Meldungen liegen zur Zeit noch nicht vor.

Rundgebung der Regierung.

W.P.C. Stuttgart, 3. April. (Draht.) Die Regierung glaubt in einem heute vormittag verbreiteten Flugblatt den Zusammenbruch des Generalstreiks feststellen zu können und erklärt, von ihren bisherigen Maßnahmen nur zurückhaltenden Gebrauch gemacht zu haben, werde aber nunmehr ihre Maßnahmen zur Wiederherstellung der Ordnung rückwärtslos durchführen.

Dinterlärcher Mordmord und bestialische Bestrafung seien die Waffen, mit denen Spartakus seinen friedlichen Generalstreik in Stuttgart führte. Das Verbrechen fange an in der Aktion hervorzutreten. Die Regierung habe den festen Willen, die Stadt vor Ereignissen wie in Berlin und anderen Städten zu schützen. Die Einwohner werden aufgefordert, sofort wieder an die Arbeit zu gehen; gegen Widerstrebende werde mit aller Schärfe des Gesetzes vorgegangen.

Stuttgart, 3. April. (Draht.) Der Bürgerrat von Groß Stuttgart hat gestern in einer Versammlung zur Rundgebung der Regierung und zum Abwehrstreik Stellung genommen und beschlossen, den Bürgerstreik nicht abzubrechen, sondern solange fortzusetzen, bis die Urheber des Generalstreiks die Beendigung desselben erklären. Das Aufheben des Streikes wird durch die Zeitungen bekannt gegeben werden.

Stuttgart, 3. April. (Draht.) Am frühen Morgen vom 3. April. Am 2. April gelang es den Spartakisten, sich der Artilleriewagenhallen in Unterlärchheim und der Wagerhallen in Wangen zu setzen. In der Nacht wurden die Artilleriewagenhallen durch Handfeuer ohne Schuß wieder genommen und dabei ca. 60 Spartakisten gefangen genommen. Unterlärchheim und Wangen sind fest in der Hand der Regierung. Am Abend des 2. April kam es infolge Angriffe der Spartakisten auf Patrouillen zu einigen Schießereien, wobei 2 Zivilpersonen tödlich verletzt wurden. Alle umherstreifenden Gerichte, die Regierung

sei gefährdet, die Volkshäuser sei zu den Spartakisten übergegangen, Leutnant Hahn sei getötet, sind falsch und zweifellos von den Spartakisten ausgefressen, die nun bereits das Feilschlagen ihrer Pläne erkennen und nun die Bevölkerung beunruhigen. Die Regierung ist in Groß Stuttgart und allen Städten des Landes obliegend Herr. Die maßvolle Haltung der Sicherheitstruppen, besonders gegen die heraufstrebende und beleidigende Haltung der Spartakisten verdient größte Anerkennung. Die Wiederaufnahme der Arbeit von Angehörigen aller Erwerbszweige soll morgen geschehen.

Aus Stadt und Bezirk.

Nagold, 4. April 1919.

Gestiegene Zuckererzeugung ist notwendig. Die Aufhebung der Zwangsbewirtschaftung des Zuckers wird von allen Seiten immer eindringlicher gefordert. Das Ergebnis dieser Zwangsbewirtschaftung war die Herabsetzung der Zuckererzeugung um mehr als die Hälfte. Bisher hat sich die Reichsregierung gegen die Aufhebung gestäubt. Nunmehr hat der Reichsminister den Verein der am Zuckerhandel beteiligten Firmen (Sitz Hamburg) aufgefordert, eine Abordnung zu einer Besprechung nach Berlin zu entsenden. Man werde, so schreiben die R. N. N., nicht darum herumkommen, die Zwangsbewirtschaftung entweder zu mildern oder noch besser ganz aufzuheben. Alle anderen Versuche, die zu einer Anzahl von Verordnungen führten, sind gescheitert und mühen scheitern. In dem Augenblick, in dem durch den freien Wettbewerb eine bedeutende Steigerung des Rübenanbaus herbeigeführt werde, regeln sich auch die Zuckerpreise von selbst und werden den wirtschaftlichen Verhältnissen entsprechend niedrig gehalten. Die Aufhebung oder doch die gründliche Aenderung der Zwangsbewirtschaftung sei die Vorbedingung für ausreichende Beschaffung von Zucker.

Arbeitskräfte für die Landwirtschaft. Die Verordnung zur Behebung des Arbeitsmangels in der Landwirtschaft vom 16. März 1919 (Reichsgesetzbl. vom 19. 3. 19) hat in erster Linie die Vermittlung von solchen Personen im Auge, die früher in der Land- oder Forstwirtschaft tätig gewesen sind. Die Tendenz der Verordnung geht offenbar dahin, der Landwirtschaft vor allem geeignete, also mit der Landwirtschaft vertraute Leute, zuzuführen, deshalb sind auch die Vergünstigungen der Verordnung über freie Bahnfahrt, Beihilfen zu den Reisekosten, Bahnbeförderung des Umzugsgutes der Familienangehörigen usw. nur ehemaligen Landarbeitern gewährt. Praktisch werden sich aus diesen Einschränkungen kaum Nachteile ergeben, denn in der Hauptsache werden sich zur Übernahme von Stellen in ländlichen Betrieben nur frühere Landarbeiter melden, da es nach der Verordnung den Arbeitern nachweisen verboten ist, diese Kategorie von Arbeitern, sofern sie bei Ausbruch des Krieges in dergleichen Betrieben beschäftigt waren, in andere Betriebe als land- oder forstwirtschaftliche zu vermitteln. Auch dürfen Arbeitgeber außerhalb der Land- oder Forstwirtschaft dergleichen Arbeitskräfte nicht einstellen. Wo aber die Vermittlung anderer Arbeiter in Frage kommt, tritt beiseite der § 8 der Verordnung über Erwerbslosensfürsorge ein, in der Fassung, die er am 14. März 1919 erhalten hat.

Heiterbach. Auf Grund des neuen Gemeindevahlrechts wurde die Zahl der Gemeinderatsmitglieder von 10 auf 16 erhöht. Die Gemeinderatswahl wurde auf 18. Mai 19 bestimmt.

Walldorf. Es ist hier üblich, daß während der Wintermonate verschiedene Vorträge gehalten werden. So sprach vor einigen Wochen Frau Müller vom Co. Vredverband über ihre Eindrücke während des Krieges in Afrika und Amerika und auf der „Appam“. Gestern Abend sprach Herr Stadtpfarrer Haug von Altsfeld über die kirchlichen Fragen der Gegenwart, wie sie durch die politischen Ereignisse der letzten Monate gemacht wurden und die Gemüter bewegen. „Soll es in der Kirche beim Alten bleiben?“ Diese Frage beantwortete der Herr Referent in verneinendem Sinne. Unsere Kirche soll zur Volkskirche werden, ihre Mitglieder sollen sich viel mehr aktiv an den kirchlichen und religiösen Fragen beteiligen, als das bisher der Fall war. In einem kurzen Überblick über die Entstehung der heutigen Kirche zeigte er, wie alles so geworden ist, wie eben so viele auch in kirchlichen Dingen kommandiert sein wollen. Etwas Neues will sich aufbauen. Wie soll das werden? Referent führte verschiedene Beispiele an von „kirchlichen Neubauten“ nach der Trennung vom Staat, er trat in diesem Zusammenhang besonders ein für religiöse Pädagogik, warnte vor zu enger dogmatischer Fassung des Bekenntnisses, was zu Spaltungen innerhalb

der Kirche führen müßte. Unsere Kirche soll Volkskirche werden, soll alle Glieder unseres evang. Volkes umfassen. Im Anschluß daran widmete Herr Stadtpf. H. auch dem evang. Volksbund einige Worte; dieser soll sein eine Vereinigung evangelischer Christen zur Wahrung kirchlich-religiöser Interessen, zur gemeinschaftlichen Erbauung und Beantwortung religiöser Fragen. Bedauerlich war, daß der Vortrag nicht so besucht war, wie es zu wünschen gewesen wäre. Herr Pf. Bern. Beck dankte dem Vortragenden mit bereiten Worten.

Oberschwandorf. Die hiesige Gemeinde dankt dem am Sonntag, den 30. März zu Ehren der heimgekehrten Krieger eine Begrüßungsfeier. Um 11 Uhr versammelten sich die Krieger, sowie der Militärverein vor dem Rathaus. Herr Schultheiß Bessler begrüßte namens der Gemeinde die Krieger aufs herzlichste und widmete ihnen warme Worte des Dankes für die ausgestandenen Entbehrungen, Leiden und Strapazen. H. Hauptlehrer Bahlinger, der eine längere Ansprache hielt, führte u. a. aus, daß die Krieger ihre Pflicht an der Front bis zum Äußersten erfüllt haben. Er gedachte auch der Gefallenen und schloß zum Schluß einen Appell an die Heimgekehrten, daß es sehr gilt, wieder aufzubauen u. daß jeder seine Pflicht, sei es im bürgerlichen Beruf oder im Familienleben, erfüllen möge. Einigkeit und nicht Zwietracht kann uns und unser geliebtes Vaterland wieder auf die Höhe bringen. Den Sängergesang: „Vortritt mit den schönen Wiesen“ gaben die Schulkinder in trefflicher Weise wieder. Anschließend war gemeinsamer Kirchgang. Hierauf wurde in 3 verschiedenen Gasthäusern den Kriegern auf Kosten der Gemeinde ein vorzügliches Festessen dargereicht. Ebenso bekam noch jeder ein Geldgeschenk. In der Zwischenzeit wurden gemeinsame Lieder gesungen. So gestaltete sich die Feier zu einer recht schönen, von der jeder hochbedeutend war. Den Herren Gutsäckern R. N. Kamp und O. Standen, sowie allen denjenigen, die zur Feier beigetragen haben, sprechen die Krieger ihren herzlichsten Dank aus.

Göttingen. Letzte Woche war hier Gemeindepflegewahl, bei welcher der selbsterwählte Rechner Matth. Koch wiedergewählt wurde. Derselbe nahm die Wahl jedoch nicht an, weil die selbsterwählte Belohnung von 280 auf nur 300 Mark erhöht und weil in Friedenszeiten schon 360 Mk. jährlich bezahlt wurden. Nachdem sich dann das B. A. Mitglied Reuschler, Adam Landwehr, zur Übernahme des Amtes um den festgesetzten Gehalt bereit erklärt hätte, wurde dieser zum Gemeindepfleger gewählt.

Ein stilles Jubiläum.

Am 1. April beging das Karl-Diagn-Rankenhaus in Stuttgart, zugleich Mutterhaus der Diakonissen die Feier seines 25jährigen Bestehens. Das 1894 gegründete Mutterhaus sollte nicht etwa ein Konkurrenzunternehmen gegenüber den bestehenden Verbänden der Diakonissen und Barmherzigen Schwestern sein, sondern im Zusammenwirken mit diesen auf demselben Grund christlicher Barmherzigkeit dem vorhandenen Mangel an geschulten, zuverlässigen Krankenpflegerinnen in Stadt und Land und namentlich für die Kriegskrankenpflege abhelfen. Heute stehen 160 eingesegnete Schwestern, 40 Probenschwestern und 25 Lehrschwestern in der Arbeit. Auch an der Kriegskrankenpflege hatten die Diakonissen ihren reichlichen Anteil. Bei allem äußeren und inneren Druck steht der Verein der Zukunft doch getrost und stäubig entgegen, in der Überzeugung, daß seine Arbeit im Dienst selbstloser Nächstenliebe auch im neuen Vierteljahrhundert vielen zum Segen werden wird.

Familiennachrichten.

Waldorf.
Geboren: Jakob Seeger, Kaufmann, 68 Jahre alt, Neubuloh; Karl Braun, post. Eisenbahndiener, 82 Jahre alt, Freudenstadt; Rosine Barbara Fischer geb. Stumpf, 65 Jahre alt, Friedelsdorf; Emil Salomon L'Armer, 24 Jahre alt, Neuhengst.

Amüliches.

Oberamt Nagold.

Vornahme von Aenderungen an Wasserradwerken.
Bingenz Wehle, Mühlebesitzer in Oberlärchheim beabsichtigt an den an der Steinach gelegenen Wasserradwerken I 68 und 69, Mahl- und Sägmühle auf Markung Oberlärchheim, die Sägmühle abzubauen und den Unterkanal zu verlegen, wobei jedoch an den Stau- und Verschleißverhältnissen keinerlei Aenderung eintreten soll.

Etwasige Einwendungen gegen das Gesuch sind binnen vierzehn Tagen beim Oberamt anzubringen, wo auch die Pläne und Beschreibungen zur Einsichtnahme auflegen. Nach Ablauf der Frist können Einwendungen im laufenden Verfahren nicht mehr angebracht werden.
Den 4. April 1919. W. N. G.

zur Anmeldung von 8 Mann heim
behrerämter und
ung A. S.
im.
Egghuseplemie
Begriffs vor un-
von Trinkwasser
miholt in dieser
ffer zu Genuss-
ung. A. S.
1919.
unden und
liche Mi-
ter. O. G.
Lug
w. r. t.
heute früh
hen sanft
tuernden
geb. Lug
mann,
2 Uhr.
OOOO
uch.
e
an.
arenfabrik,
8
OOOO
te
Stelle
wünscht.
Blattes.
n-Gesuch.
il, Sant oder
in
dchen
es kochen kann.
hall 4 40.-
u. Größt Schall
altw.
dchen,
bedient und in
etwas bewandert
April in gutes
ht.
Wismann,
Compt. 35.
naffen
garant. sofort.
Geschlecht ange-
kauft Kostenlos
und
sand für die B.
meister, 3.

Kriegsge-
für die ein-
gewöhnl. Schrift
dazu Raum bei einm-
Wachung 15 Wg-
bei mehrmaliger
entsprechend Absatz
Fernsprecher 29.
Vorsitzende:
5110 Stuttgart.



Betreff unerlaubte Milchabgabe.

Die Abgabe von Milch durch Kuhhalter an Hamsterer zu Wucherpreisen hat in letzter Zeit stark überhand genommen, so daß eine ausreichende Versorgung der Versorgungsberechtigten unmöglich wird.
Jede Milchabgabe, außer an die hiesigen Sammelstellen, ist verboten und wird mit Geldstrafe und hoher Geldstrafe oder mit einer dieser Strafen bestraft.
Nagold, den 2. April 1919. **Münz. A. S.**

Bekanntmachung betr. Wolle.

Im Auftrag des Reichsamts für die wirtschaftliche Demobilisierung wird folgendes angeordnet:

Artikel I.

In der Bekanntmachung Nr. W. I. 1771/5. 17. R. R. A. betreffend Beschlagnahme und Bestandshebung der deutschen Schafzucht und des Wollgeschäftes bei den deutschen Gerbereien vom 1. Juli 1917 erhalten die §§ 7 und 12 folgende Fassung:

§ 7.

Die Kriegswollbedarf-Aktiengesellschaft in Berlin SW 48, Verl. Hedemannstr. 3, wird für das nach § 5 festgestellte Verkaufsgewicht reingewaschener Wolle dem Verkäufer folgenden Uebnahmepreis zahlen:

I. Soweit er Schafhalter ist: für AAAA Feinheit 25,20 A, zusätzlich einer Prämie von 3,00 A für vollständige Edel-Feinwolle, AAA Feinheit 23,60 A, AA Feinheit 22 A, A Feinheit 20,80 A, A bis B Feinheit 19,60 A.

B Feinheit 18,40 A, B bis C Feinheit 17,20 A, C Feinheit 16,00 A, C bis D Feinheit 15,00 A, D Feinheit 14,00 A, D bis E Feinheit 13,00 A, E Feinheit 12,00 A, für 1 kg reingewaschene Wolle einschließlich Wollschuhs.

II. Soweit er nicht Schafhalter ist: den gemäß den unter I. getroffenen Bestimmungen festgestellten Uebnahmepreis zuzüglich 8 vom Hundert.

Die zu zahlenden Preise werden von der Kriegswollbedarf-Aktiengesellschaft unter Zugleichung einer Sachverständigenkommission festgesetzt. Die Kriegswollbedarf-Aktiengesellschaft wird auf diese Weise vor unbilliger Regelung eine Abzugszahlung gewährt.

§ 12. Freigabe.

An Schafhalter werden hiermit, ohne daß es eines besonderen Antrages bedarf, zum Zweck der Selbstversorgung aus dem hiesigen Schafanfall der ihr eigenen Besitz befindlichen Schafe folgende Mengen Rohwolle (Schmugwolle) freigegeben:

bei einem Schafbestand von 1 Schaf 1 kg Rohgewicht (Schmugwolle)	2 Schafen	2 kg Rohgewicht
bei 1 bis 4	3	4
5	7	10
6	10	15
7	15	20
8	20	25
9	25	30
10	30	35
11	35	40
12	40	45
13	45	50
14	50	55
15	55	60
16	60	65
17	65	70
18	70	75
19	75	80
20	80	85
21	85	90
22	90	95
23	95	100
24	100	105
25	105	110
26	110	115
27	115	120
28	120	125
29	125	130
30	130	135
31	135	140
32	140	145
33	145	150
34	150	155
35	155	160
36	160	165
37	165	170
38	170	175
39	175	180
40	180	185
41	185	190
42	190	195
43	195	200
44	200	205
45	205	210
46	210	215
47	215	220
48	220	225
49	225	230
50	230	235
51	235	240
52	240	245
53	245	250
54	250	255
55	255	260
56	260	265
57	265	270
58	270	275
59	275	280
60	280	285
61	285	290
62	290	295
63	295	300
64	300	305
65	305	310
66	310	315
67	315	320
68	320	325
69	325	330
70	330	335
71	335	340
72	340	345
73	345	350
74	350	355
75	355	360
76	360	365
77	365	370
78	370	375
79	375	380
80	380	385
81	385	390
82	390	395
83	395	400
84	400	405
85	405	410
86	410	415
87	415	420
88	420	425
89	425	430
90	430	435
91	435	440
92	440	445
93	445	450
94	450	455
95	455	460
96	460	465
97	465	470
98	470	475
99	475	480
100	480	485

Die Freigabe erfolgt unter der Bedingung, daß die Schafhalter ihren sonstigen gesamten Anfall an Wolle von eigenen Schafen einschließlich der Anordnungen dieser Bekanntmachung zur Ablieferung bringen.

In Abhängigkeit von der Art der Freigabe nach Ablehnung eines Antrags durch die Kriegswollbedarf-Aktiengesellschaft (§ 6) für die abgeleiteten Mengen gestellt werden. Die Anträge sind unter genauer Angabe der abgeleiteten Mengen und Einbindung eines Musters an die Kriegswollbedarf-Aktiengesellschaft, Sektion W. I, Berlin SW 48, Wilhelmstraße 20, zu richten, welche für die Entscheidung zuständig ist. Die freigegebenen Mengen sind getrennt von den übrigen zu halten.

Artikel II.

Die Bekanntmachung Nr. W. I. 1492/8. 17. R. R. A. vom 20. September 1917 betreffend Ausführungsbestimmungen gemäß § 12 der Bekanntmachung Nr. W. I. 1771/5. 17. R. R. A. vom 1. Juli 1917, betreffend Beschlagnahme und Bestandshebung der deutschen Schafzucht und des Wollgeschäftes bei den deutschen Gerbereien tritt außer Kraft.

Artikel III.

Diese Bekanntmachung tritt am 25. Februar 1919 in Kraft.

Berlin, den 25. Februar 1919.

Kriegs-Rohstoff-Abteilung, Wolfshägel.

Auf Vorstehendes wird hiermit besonders hingewiesen.
Nagold, den 28. März 1919.

Oberamt: Münz. A. S.

Lebensmittelmarte 52

250 g Kirschen 66 A b. Pfd.
250 g Kirschen 66 A b. Pfd.
250 g Kirschen 66 A b. Pfd.
1 Suppenl. 13 A b. Pfd.
weil zusammen bei
Brüning, Kauf
Konditor, Gansh Karoline,
Brüning, Jakob und
Lehrer, Nagold.
Nagold, 3. 4. 19
Städt. Amt: Mater.

Erdölmarken-Abgabe.

am Samstag, den 5. April
v. 8-10 Uhr
v. 10-12 Uhr
bei dem Rathe.
Wer nach dieser Zeit kommt,
hat keinen Anspruch mehr
auf Marken.
Nagold, d. 3. April 1919
Städt. Amt:
Mater.

Im Anfertigen von Zöpfen

u. sonstigen Haararbeiten
empfehlen sich die
L. Bökle Witwe,
Korn- u. Herren-Feinweberei
Dammhofstr.
NB. Ausgehämmte Haare
kauft Obige.

Speisewiebel, Senf wiebel, La. Senf offen, Weineisig, feinstes Bodenwachs.

empfehlen
Albert Raaf,
Koblenhofstr. 52

Guten Speiseeisig

jedes Quantum
abzugeben, auch zum Wieder-
verkauf.
Adolf Morlok, Nagold.

Kluge Damen und Herrn

Heiratsangelegenheiten
Frau Josefine Hofmann,
Stuttgarter, Hackstr. 161.
Tel.: 27. 6. 1919

Kellnerlehrling gesucht.

Suche zum Eintritt aufs
Frühjahr einen jungen
Mann aus achtbarem
Hause als Kellnerlehrling

Posthotel Nagold,
Paul Luz.

Mädchen,

das schon gekostet und in
Gartenarbeit. Was bewundert
ist, auf 15. April in gutes
Haus gesucht.

Frau B. Wismann,
Pforzheim, Lemmerstr. 35.

Wesser und Scheren

werden zum
Schleifen

angenommen.
Koblenhofstr. 50 Nr. 1

Sie haben eine güterhaltene
und ausdauernde
Putterschneidmaschine

für Handarbeit zu ver-
kaufen.

Gottlieb J. Bele,
Schneidmesser
Hochdorf bei Horb.

Ein Hartholz-Ovallisch

ist zu verkaufen.
Sie erfragen bei der
Geschäftsstelle des Wessers.

Das Beste für die Augen

bestes Stärkung- und
Erfrischungsmittel für
schwache und erkrankte
Augen und Wimper ist das
seit bald 100 Jahren weltberühmte,
ärztlich empfohlene
Adriatische Wasser
von Joh. Chr. Fochtenberger
in Hellbrunn.
Preis: 1.00. 1.00. 1.00.
Adriatische Wasser
von Joh. Chr. Fochtenberger
in Hellbrunn.
Preis: 1.00. 1.00. 1.00.

Albführer

von Wais
vorhandig bei
Buchhandlung Zaiser
Nagold.

Dresdner Bank
Aktienkapital und Reserven
M 340 Millionen
Stuttgart Cannstatt
Heilbronn Ulm

Was viele nicht wissen

ist, daß man durchsichtiges Kochgeschirr,
Emaille, Porzellan, Glas etc. wieder
gebrauchsfähig machen kann mit meinem

Emaille-Schoner.

Preis per Paket 60 Pfg. Lohnend für
Wiederverkauf u. d. Haushalter. - Preis
auf Anfrage. - Zu beziehen durch

Geschwister Frey, Nagold.

Geschäftsempfehlung.

Empfehle der hiesigen und auswärtigen En-
wirtschenschaft mein neu eröffnetes

Sattler- und Tapeziergeschäft.

Anfertigung
sämtlicher Sattler- und Fellewaren,
sowie Tapezier- u. Dekorationsarbeiten

Reelle Bedienung und schnelle
Gotthilf Betsch, Sattler und Tapezier.

Schöne Saat-Wicken gegen Saatfarte

und eine schöne
Kalbin
(34 Wochen trüchtl.) hat zu verkaufen
W. Grüniger, Landwirt, Nagold.

Neuer Heberzieher

(Lebendware)
zu verkaufen.
Wittberg
Böhrle Gasse Nr. 145.

Ein schöne gute Kuh

38 Wochen trüchtl. verkauft
Amtsdienster Küster,
Hochdorf

Christliches Vergissmeinnicht.

Gedenkblätter der Liebe
und Freundschaft für alle
Tage des Jahres.
zu haben bei
G. W. Zaiser, Nagold.

Sämtl. Waschartikel

in vorzüglicher Qualität
empfehle
Zul. Wöller
hem. trüch. Produkte.

Südt. Vertreter gesucht.

Stadtschultheißenwahl Haiterbach!

Bei der Fortsetzung der Kandidaten hat Herr
Kandidat Altmann den Wählern zugestimmt daß er
und seine Kollegen Anwalt und Landenberg ihre Kan-
didatur zurückziehen würden, wenn mit gemeinen Mitteln
g. kämpft werde.

Es hat damit bei allen Wählern lebhaften Beifall ge-
funden. Er wird sehr erkant sein, wenn er wieder höher
kommt, zu sehen, wie einige seiner für ihn tätigen Leute
schon eifrig dabei sind, sich schon mit recht gemeinen Mitteln
gegen seinen Kollegen Anwalt zu agitieren.

Wir haben die Hoffnung und das Vertrauen zu Herrn
Kleinmann, daß er gegen diesen Unfug energisch einschreitet
und seinen Kollegen ihre unehrlichen Mittel aus der Hand
nimmt und so dem Wahlgang einen, auch seiner Person
würdigen Verlauf gibt.

Wir sind weit entfernt, Böses mit Bösem zu vergelten,
nur sei uns gestattet, festzustellen, daß wir in dem Kan-
didaten Anwalt einen ehrenwerten graden Mann haben, der
ganz und bei Nacht noch allen Seiten frei und im Stillsitzen
ohne Rücksicht auf eine Verwandschaft sein Amt unab-
lässig ausüben.

Herr Anwalt wird sich eine Verwandtschaft auch nicht
schaffen, da er erklärt hat, daß er sich verpflichtet, keine
Freund von Haiterbach zu nehmen, daß er übrigens schon
versuchen sei.

Viele Wähler.

Dankagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme
bei dem Hinscheiden unserer innig geliebten Mutter,
Großmutter und Schwiegermutter

Christiane Luz, geb. Bischer

für die zahlreiche Beileidbegleitung und die schönen
Kranzspenden und besonders für die trostreichen
Worte des Herrn Dekan sagen dankbarsten Dank
die trauernden Hinterbliebenen.

Sehe eine 2jährige Blauschimmel- Stute

zum Verkauf aus.
Luise Wolfer Ww.,
Huterjettigen.

Alle Bücher

Musikalien, Lehrmittel usw.
liefert
G. W. Zaiser'sche Buchhandlung, Nagold.